

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bischofswiesen im Bereich „Oberkälberstein“; Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Bischofswiesen hat am 19.11.2024 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Oberkälberstein“ vorzunehmen. Die Geltungsbereiche der geplanten Änderungen sind aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab, rot dargestellt) ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Gleichzeitig wird im Parallelverfahren die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Oberkälberstein“ nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.



Mit der Änderung soll eine städtebauliche Entwicklung des Gebietes für ein Wohngebiet erreicht werden.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich zu ändern, wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Planung berührten Öffentlichkeit wird in einem künftigen Verfahrensschritt frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zu diesem Zeitpunkt können Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bischofswiesen, den 28.11.2024
Gemeinde Bischofswiesen

Thomas Weber, Erster Bürgermeister

